

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-375

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Herr Knobel

Erstellungsdatum: 09.04.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Stremme/ Fiener Bruch" vom 07.04.2011

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
28.04.2014	Bau- und Vergabeausschuss				
08.05.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/ Fiener Bruch“ vom 07.04.2011

Fachbereichsleiter/in

Sachgebietsleiter

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Satzungsänderung betrifft den durch den Unterhaltungsverband „Stremme/ Fiener Bruch“ jährlich festgesetzten Flächenbeitragssatz (€/ha) und den Erschwernisbeitragssatz (€/ Einwohner) für die Jahre 2013 und 2014, die als Grundlage für die Ermittlung der Umlage der Beiträge an die Grundstückeigentümer dienen.

Nach geltender Rechtsprechung muss der Beitragszahler anhand der Umlagesatzung die geltenden Beitragssätze konkret nachvollziehen und nachprüfen können. Dies dient der Klarheit und Rechtmäßigkeit der Erhebung der Umlagebeiträge.

Für das Beitragsjahr 2013 beträgt der Flächenbeitragssatz 8,5823 €/ha und der Erschwernisbeitragssatz 2,5318 €/Einwohner.

Für das Beitragsjahr 2014 beträgt der Flächenbeitragssatz 8,8008 €/ha und der Erschwernisbeitragssatz 2,6675 €/Einwohner.

Rechtsgrundlagen:

Wassergesetz LSA, Gemeindeordnung LSA, Kommunalabgabengesetz LSA, Umlagesatzung Genthin

Anlagen:

4. Änderungssatzung Umlagesatzung Gewässerunterhaltung

Finanzielle Auswirkungen: